

Protokoll

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 16.03.2021

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsende: 19:45 Uhr

Ort, Raum: digitale Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.02.2021
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschluss über die Fördergrundsätze für die Umsetzung eines Verfügungsfonds in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Stadtumbau“ der Stadt Schleswig
VO/2021/036
- 6 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 - Gebiet des ehemaligen Martin-Luther-Krankenhauses nördlich der Lutherstraße, östlich der Moltkestraße, südlich des Liliencronwegs und westlich des Landesförderzentrums Sehen -
VO/2021/043
- 7 Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 - Gebiet des ehemaligen Martin-Luther-Krankenhauses nördlich der Lutherstraße, östlich der Moltkestraße, südlich des Liliencronwegs und westlich des Landesförderzentrums Sehen -
VO/2021/042
- 8 Beschluss über die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schleswig
VO/2020/044
- 9 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 der Stadt Schleswig
VO/2020/045

- 10 Beschluss über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 92 der Stadt Schleswig
VO/2020/047
- 11 Beschluss über die Satzung der zweiten Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 101
VO/2021/040
- 12 Bericht der Verwaltung, Anfragen der Ausschussmitglieder
 - 12.1 Bericht der Verwaltung
 - 12.1.1 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.03.2021
 - 12.1.2 Bericht der Verwaltung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.03.2021
 - 12.1.3 Sachstandsbericht zur Grünflächenbereisung 2017
VO/2020/034
 - 12.1.4 Sachstandsbericht Domanstrahlung
VO/2021/048
 - 12.1.5 Sachstandsbericht Baumaßnahmen Gebäudemanagement
VO/2021/032
 - 12.1.6 Sachstandsbericht FD Gebäudemanagement
VO/2021/047
 - 12.2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Genehmigungen und sonstige Zustimmungen nach dem Baurecht
- 14 Auftragsvergaben/Auftragserweiterungen
- 15 Bericht der Verwaltung, Anfragen der Ausschussmitglieder
 - 15.1 Bericht der Verwaltung
 - 15.1.1 Bericht der Verwaltung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.03.2021
 - 15.1.2 Sachstandsbericht Beseitigung von Schrottimmobilien in Schleswig als Antwort zur Anfrage mit Mitteilungsvorlage VO/2020/161
VO/2020/161-1
 - 15.1.3 Sachstandsbericht Burggraben
 - 15.2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Anwesend

Vorsitz

Fabian Bellinghausen	SPD	
----------------------	-----	--

Mitglieder

Helge Lehmkuhl	CDU	
Arne Hinrichsen	CDU	
Horst Hoppe	CDU	
Rolf Jacobsen	CDU	
Jürgen Lorenzen	SPD	
Michael Manthey-Oye	SPD	
Carsten Henningsen	parteilos	
Dr. Johannes Thaysen	GRÜNE	
Kirsten Nielsen	SSW	Vertretung für: Kaj Michael Nielsen
Michael Sager	FWS	ohne TOP 8 bis 10
Bärbel Kahlund	FWS	Vertretung für: Michael Sager für TOP 8 bis 10

Stellv. Mitglieder

Peter Clausen	SSW	
---------------	-----	--

Verwaltung

Renee Jensen		
Ike Obermüller		
Herbert Falsner		
Rowena Sandmeier		
Philipp Schöning		

Weitere Anwesende

Harald Reuß	Seniorenbeirat	
-------------	----------------	--

Abwesend

Mitglieder

Kaj Michael Nielsen	SSW	entschuldigt
---------------------	-----	--------------

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Einleitung verliest der Vorsitzende folgenden Text:

„Heute findet der Bau- und Umweltausschuss erstmals nicht als Präsenz-Sitzung sondern als digitale Sitzung auf Grundlage des neuen § 35 a der Gemeindeordnung i. V. m. der daraufhin erfolgten Anpassung unserer Hauptsatzung in § 19 a statt. Die Feststellung der höheren Gewalt aus Gründen des Infektionsschutzes für die Stadt Schleswig ist von Bürgermeister Dose und mir am 15.02.2021 getroffen worden.

Da dies, wie eben schon erwähnt, unsere erste digitale Sitzung ist, bitte ich Sie um ein bisschen Verständnis, wenn diese Sitzung hier und da eventuell etwas unrund verlaufen sollte.

Ich bitte alle Teilnehmenden um sorgfältige Beachtung des ausgegebenen Konzeptes zur digitalen Sitzungsdurchführung der Gremien der Stadt Schleswig. Dabei verweise ich ganz besonders auf die Regularien für die Nutzung der Chat-Funktion und das Abstimmungsverfahren. Zudem möchte ich noch einmal daran erinnern, dass von allen teilnahmeberechtigten Mitgliedern eine dauerhafte Videoübertragung unerlässlich ist, insbesondere für Abstimmungen.

Zusätzlich möchte ich alle Teilnehmenden auf ihre Rechte und Pflichten und hier insbesondere auf die Verschwiegenheitspflicht hinweisen. So haben die Teilnehmenden sicherzustellen, dass während der nichtöffentlichen Sitzung keine weiteren Personen in ihrem Umfeld die digitale Sitzung optisch und akustisch mitverfolgen können.

Diese Sitzung wird live auf www.schleswig.de übertragen.“

Der Vorsitzende begrüßt das erstmals nach der Neukonstituierung anwesende Bürgerliche Mitglied des Bau- und Umweltausschusses, Frau Bärbel Kahlund, und verpflichtet sie gemäß § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und weist darauf hin, dass sie ihre Tätigkeit nach § 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung gewissenhaft und unparteiisch auszuüben hat und die Verschwiegenheit zu wahren ist. Bedingt durch die als Video-Konferenz stattfindende Sitzung, wird der ansonsten vorgeschriebenen Handschlag symbolisch durchgeführt.

2 Anträge zur Tagesordnung

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungsordnungspunkte 13 bis 15 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.02.2021

Herr Sager beantragt unter dem nö TOP 17.1.4 im dritten Satz, hinter dem Wort „Callisenstraße“ das Wort „enthalten“ einzufügen. Weitere Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Änderungsantrag zu, so dass es somit als genehmigt gilt

4 **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger fragt, wann die bereits im November 2020 zugesagte Aufstellung der Fahrradständer am Capitolplatz erfolgen wird.

Antwort zum Protokoll:

Die Aufstellung der Fahrradständer wurde im Oktober 2020 vom Fachbereich Bau beauftragt. Die Ausführung des Auftrages erfolgte wegen der Verfahrensdauer für die Erteilung der Kampfmittelfreiheit erst in der 11. KW 2021.

Ein Bürger fragt, wann die im Bau- und Umweltausschuss angeregten Fahrradschutzstreifen markiert werden.

Der Vorsitzende verweist auf die in diesem Jahr zu beauftragende Verkehrsplanung für den Gesamtbereich der Altstadt.

Ein Bürger beschwert sich darüber, dass er auf die von ihm im Herbst 2020 erhobenen Einsprüche gegen den Bebauungsplan 103 bisher keine bzw. keine für ihn verständliche Antwort erhalten habe. Ferner habe ein im Nov. 2020 zugesagtes Gespräch mit der Fachbereichsleitung bisher nicht stattgefunden.

Ratsherr Lehmkuhl kritisiert in diesem Zusammenhang die Untätigkeit der Verwaltung.

Herr Schöning weist die erhobenen Vorwürfe deutlich zurück sichert dem Fragesteller für die nächsten Tage eine Einladung zum Gespräch zu.

Ergänzung zum Protokoll:

Bei den besagten „Einsprüchen“ handelt es sich um im Rahmen der öffentlichen Beteiligung im Planverfahren abgegebene Stellungnahmen des Fragestellers. Er wurde in vielfachen persönlichen Gesprächen im Fachbereich Bau, durch eine mehrseitige schriftliche Verfahrenserläuterung im Juni 2020 und in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses vom 15.09.2020 und 21.09.2020 durch Verwaltungsmitarbeiter und unter anderem auch durch den Ratsherrn Lehmkuhl auf den Verfahrensablauf hingewiesen.

Die Antworten auf die Einwendungen wurden vom Bau- und Umweltausschuss vorbereitet und von der Ratsversammlung im Rahmen des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan so genehmigt. Gleichwohl wurde dem Fragesteller ein erneutes Erläuterungsgespräch angeboten. Die erhobenen Vorwürfe entbehren vorliegend jeglicher Grundlage.

5 **Beschluss über die Fördergrundsätze für die Umsetzung eines Verfügungsfonds in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Stadtumbau“ der Stadt Schleswig VO/2021/036**

Frau Sandmeier hält den Sachvortrag und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Es werden die beigefügten Fördergrundsätze für die Umsetzung eines Verfügungsfonds in

der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Stadtumbau“ der Stadt Schleswig beschlossen.

Abstimmungsergebnis

10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

6 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 - Gebiet des ehemaligen Martin-Luther-Krankenhauses nördlich der Lutherstraße, östlich der Moltkestraße, südlich des Liliencronwegs und westlich des Landesförderzentrums Sehen - VO/2021/043

Frau Sandmeier hält den Sachvortrag und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Insbesondere bestätigt sie auf Nachfrage, dass die Kosten für die Altlastenbeseitigung und die Verlegung sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen vom Vorhabenträger getragen werden.

Beschluss

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 zwischen der Grundstücksgesellschaft Manke II GmbH & Co. KG mit Sitz in der Bahnhofstraße 4, 24558 Henstedt-Ulzburg und der Stadt Schleswig wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

7 Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 - Gebiet des ehemaligen Martin-Luther-Krankenhauses nördlich der Lutherstraße, östlich der Moltkestraße, südlich des Liliencronwegs und westlich des Landesförderzentrums Sehen - VO/2021/042

Frau Sandmeier hält den Sachvortrag und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 23.11.2020 bis zum 22.12.2020 durchgeführt.

Die eingereichten Stellungnahmen werden in der anhängenden Abwägungstabellen aufgeführt. Über die abgegebenen Stellungnahmen wird wie folgt entschieden (vgl. anhängende Abwägungstabelle):

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein

Die Auflagen werden in den Durchführungsvertrag übernommen.

Der Denkmalbestand wird in die Begründung übernommen. Eine Darstellung in der Planzeichnung ist nicht möglich, da sich der Denkmalbestand außerhalb der des Kartenausschnittes befindet.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Der Hinweis in die Begründung übernommen.

Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und in die Begründung übernommen.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Kenntnisnahme.

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

Bei der geplanten Erschließungsstraße handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich, der grundsätzlich nur die Verkehre aufnehmen wird, die durch die Neubebauung zu erwarten sind. Es ist daher nicht mit hohen Lärmemissionen zu rechnen.

Das LLUR als zuständige übergeordnete Behörde hat bezüglich etwaiger Lärmemissionen keine Bedenken erhoben. Ein Lärmgutachten ist daher entbehrlich.

Kenntnisnahme.

Die Planstraße ist über die Moltkestraße und die Lutherstraße an das umliegende Straßennetz angebunden. Über die geplante Erschließung werden keine weiteren Gebiete erschlossen oder eine Durchfahrtsituation (Abkürzung) geschaffen. Insofern wird die Planstraße grundsätzlich nur die neu entstehenden Verkehre aufnehmen. Darüber hinaus ist eine Tiefgarage mit 70 Stellplätzen geplant, die direkt an die Moltkestraße angebunden wird, wodurch der Verkehr weiter verteilt wird.

Die Planstraße wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, die Verkehre auf der Moltkestraße und der Lutherstraße haben daher gegenüber dem Verkehr auf der Planstraße Vorrang.

Die eingereichte Stellungnahme wurde dem Fachdienst Tiefbau und der Straßenverkehrsbehörde, als die für die Sicherheit im Straßenverkehr zuständige Stelle, zur Prüfung vorgelegt. Mithilfe baulicher Maßnahmen kann ausreichend wie folgt auf die Belange der Schüler*innen im Straßenverkehr reagiert werden:

Die Einmündung der Planstraße in die Lutherstraße wird baulich und optisch so gestaltet, dass Fußgänger eindeutig Vorrang vor KFZ, die aus dem neuen Gebiet ausfahren, haben. Der Gehweg in der Lutherstraße wird nicht unterbrochen. Weiter werden die Sichtfelder an den Einmündungen von Sichthindernissen (bauliche Anlagen, Bewuchs etc.) zwischen 0,80 m und 2,50m durch den Nachweis von Sichtdreiecken freigehalten.

Die Aufstellung eines zusätzlichen Verkehrsgutachtens ist unter Berücksichtigung der o. g. Punkte entbehrlich.

Da die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen über die obenstehenden Maßnahmen sichergestellt ist, ist die Anbindung an die Lutherstraße weiterhin vorgesehen. Darüber hinaus würde die Ausbildung als Sackgasse einen höheren Flächenverbrauch (Wendekreise für mindestens dreiachsige Müllfahrzeuge) nach sich ziehen, was es grundsätzlich vermieden werden sollte.

Warum die Stellplätze eine besondere Gefahr darstellen, wird in der Stellungnahme nicht

weiter begründet. Die vermeintliche Gefahr ist nicht nachvollziehbar. Die Liegenschaften sind durch einen Zaun voneinander abgetrennt. Seitens der Vorhabenträgerin besteht nicht die Absicht, diesen Zaun zu entfernen. Aus planungsrechtlicher Sicht besteht daher hinsichtlich der Einfriedung kein planungsrechtlicher Handlungsbedarf, weshalb auf eine Regulierung über den Bebauungsplan verzichtet wird. Unabhängig davon obliegt es grundsätzlich den Grundstückseigentümer*innen ihre Grundstücke einzufrieden.

Die Fällung der Bäume ist bei Umsetzung des Projektes leider nicht zu vermeiden. Der Eingriff in die Natur wird im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag bewertet, in dem auch die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen formuliert wurden. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag wurde der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgelegt. Sämtliche Maßnahmen sind mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Insofern sind die geplanten Ausgleichsmaßnahmen aus fachlicher Sicht der Biologen und der unteren Naturschutzbehörde angemessen.

Die Abwägung der Stellungnahme vom 17.09.2020 erfolgt separat.

Die weitere Einbeziehung der umliegenden Grundstücks-eigentümer*innen über die reguläre Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) hinaus, ist nicht geplant. Diejenigen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, werden nach dem Abwägungsbeschluss, der im Rahmen des Satzungsbeschlusses getroffen wird, über den Umgang mit ihrer Stellungnahme informiert.

Kreis Schleswig-Flensburg (vorbeugender Brandschutz, untere Denkmalschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde, untere Bodenschutzbehörde)

Der Hinweis wird in die Begründung übernommen.

Der Hinweis wird in die Begründung übernommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die obere Denkmalschutzbehörde hat in ihrer Stellungnahme auf die mögliche Beeinträchtigung durch PV-Anlagen hingewiesen. Über den Durchführungsvertrag wird festgelegt, dass Photovoltaik- und Solaranlagen auf den Flachdächern der Staffelgeschosse von der oberen Dachkante des Staffelgeschosses abgerückt werden müssen. Der Aufstellwinkel der Anlagen darf maximal 15° betragen, damit diese vom öffentlichen Raum aus nicht sichtbar sind und die Kulturdenkmale somit nicht beeinträchtigt werden.

Das Grundstück des ehemaligen Martin-Luther-Krankenhauses liegt in zwischen seit vielen Jahren brach. Das vom Vorhabenträger vorgelegte Baukonzept hat nicht nur politischen Zuspruch erhalten. Die Umsetzung ist auch städtebaulich wünschenswert, da Wohnraum in Verbindung mit Aufenthaltsqualität im Freien in einem Areal geschaffen wird, das aktuell als städtebaulicher Missstand zu klassifizieren ist. Leider lässt es sich auch nach erneuter Prüfung der geplanten Baumfällungen bei der Umsetzung des Projektes nicht vermeiden, den Baumbestand zu reduzieren. Für den Eingriff wird eine Vielzahl an Ersatzpflanzungen und Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen.

Es wurde eine orientierende Altlastenuntersuchung durchgeführt. Der Altlastenverdacht für die gesamte Fläche konnte nicht abschließend entkräftet werden, obwohl die vorgezogene Untersuchung des Tanklagers keine schädlichen Bodenveränderungen nachweisen konnte. Letztlich bestehen noch leichte Gefährdungsvermutungen für die Bereiche Werkstätten und für die Kellerräume im Hauptgebäude mit den Öl-Tanks (inkl. Befüllstutzen, Lage unklar) der Notstromaggregate. Diese Bereiche sind neben dem Ausbau des Tanklagers im Zuge der Rückbauarbeiten gutachterlich zu überprüfen, um dann die endgültige Einstufung vornehmen zu können.

Im Falle von baulichen Eingriffen in den Untergrund ist mit Einschränkungen der Wiederver-

wertbarkeit von insbesondere der aufgefüllten Böden zu rechnen.

Die Ergebnisse des Gutachtens werden in der Begründung ergänzt.

Die gegebenen Hinweise bzw. Auflagen werden zur Kenntnis genommen, in die Begründung übernommen und an die Bauaufsicht der Stadt zur Berücksichtigung im Abbruchverfahren weitergegeben.

Kenntnisnahme.

Der Forderung wird nachgekommen. Eine planmäßige Versickerung von Oberflächenwasser kommt aufgrund der zum Teil angetroffenen hohen bzw. möglichen Stauwasserstände und der größtenteils zu geringen Wasserleitfähigkeit der Böden rechnerisch nicht in Betracht.

Durch die Verwendung von durchlässigen Materialien soll dennoch erreicht werden, dass ein Teil des Niederschlagswassers auf den Flächen zurückgehalten und die Abflüsse auch durch geringe Versickerungen reduziert werden.

Die befestigten Flächen der privaten Wege, Zugänge und Stellplätze werden hierzu mit Pflasterbelegen mit Sickerfugen hergestellt.

Das Niederschlagswasser der an die Planstraße westlich angrenzenden Stellplätze wird über stirnseitig angeordnete Mulden abgeleitet.

Unterhalb der Mulden werden Rigolen angeordnet, über die das Wasser gesammelt wird. Die Drainageleitungen der Rigolen werden mittels Überlaufleitungen an den öffentlichen RW-Kanal angeschlossen.

Schleswiger Stadtwerke

Kenntnisnahme.

Der Hinweis wird in die Begründung übernommen.

Der Hinweis wird in die Begründung übernommen.

Die Straßenverkehrsflächen werden nach Abschluss der Erschließungsarbeiten in die städtische Straßenbaulast übernommen. In die Planung der Erschließungsanlagen werden die Schleswiger Stadtwerke GmbH sowie die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung bereits mit eingebunden. Die Straßenbeleuchtung wird mit dem zuständigen Fachdienst Tiefbau abgestimmt.

Stadt Schleswig, Fachbereich Bau, Fachdienst Tiefbau und Sachgebiet Straßenrecht

Die Planstraße wird mit einer Breite von 6,00 m als Mischverkehrsfläche, verkehrsberuhigter Bereich, ausgebildet.

Die Länge der Stellplätze in Längsaufstellung beträgt 5,00 bzw. 4,70 m, die Breite 2,50 m. Die zum Teil geringere Länge der Stellplätze ist aufgrund der geforderten Versickerungsmulden erforderlich. Die Unterschreitung ist aus verkehrsplanerischer Sicht zu vertreten.

Um die Anzahl der öffentlichen Stellplätze zu erhöhen, werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die bisher geplanten privaten Stellplätze in Längsaufstellung zur Straße (Nord-Süd-Richtung) werden öffentlich (14 Stk.).
- Die derzeit geplanten öffentlichen Stellplätze werden zu privaten (5 Stk.).

- Auf dem nördlichen Teil der Erschließungsstraße werden zusätzlich Pkw-Stellplätze markiert.

Da einige der privat geplanten Stellplätze nun öffentlich werden, ergibt sich aufgrund der Stellplatzsatzung ein rechnerischer Mehrbedarf von 9 privaten Stellplätzen.

Die Hinweise werden in die Begründung übernommen und in der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Die Hinweise werden in die Begründung übernommen und in der Erschließungsplanung berücksichtigt. Die geforderten Sichtdreiecke wurden in die Planzeichnung übernommen. Im Süden des Plangebietes muss aufgrund des Sichtdreieckes ein privater Stellplatz entfallen. Der rechnerische Mehrbedarf an privaten Stellplätzen erhöht sich daher auf 10.

Da im Plangebiet keine weiteren Flächen für Stellplätze zur Verfügung stehen, sollen die nun fehlenden Stellplätze abgelöst werden. Die Ablösung der Stellplätze erfolgt im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Die Hinweise werden in die Begründung übernommen und in der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Landesförderzentrum Sehen, Schleswig

Die Planstraße ist über die Moltkestraße und die Lutherstraße an das umliegende Straßennetz angebunden. Über die geplante Erschließung werden keine weiteren Gebiete erschlossen oder eine Durchfahrtsituation (Abkürzung) geschaffen. Insofern wird die Planstraße nur die neu entstehenden Verkehre aufnehmen. Darüber hinaus ist eine Tiefgarage mit 70 Stellplätzen geplant, die direkt an die Moltkestraße angebunden wird, wodurch der Verkehr weiter verteilt wird.

Die Planstraße wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, die Verkehre auf der Moltkestraße und der Lutherstraße haben daher gegenüber dem Verkehr auf der Planstraße Vorrang.

Die dargelegten Bedenken hinsichtlich der Sicherheit der Schüler*innen wurden der Straßenverkehrsbehörde als für die Sicherheit im Straßenverkehr zuständige Stelle zur Prüfung vorgelegt. Es werden folgende Maßnahmen getroffen:

Die Einmündung der Planstraße in die Lutherstraße wird auch optisch so gestaltet, dass Fußgänger eindeutig Vorrang vor KFZ, die aus dem neuen Gebiet ausfahren, haben. Der Gehweg in der Lutherstraße wird nicht unterbrochen. Weiter werden die Sichtfelder an den Einmündungen von Sichthindernissen (bauliche Anlagen, Bewuchs etc.) zwischen 0,80 m und 2,50m freigehalten.

Mithilfe der vorstehenden Maßnahmen kann ausreichen auf die Belange der Schüler*innen im Straßenverkehr reagiert werden.

Landesförderzentrum Hören und Kommunikation, Schleswig

Das zu erwartende Verkehrsaufkommen ist aus Sicht der zuständigen Abteilungen nicht erheblich, da sich der Verkehr auf zwei Zufahrten und zusätzlich eine Ein- und Ausfahrt zur Tiefgarage direkt über die Moltkestraße verteilt.

Darüber hinaus wird die geplante Ringschließung als verkehrsberuhigter Bereich ausgebil-

det. Die Einmündung in die Lutherstraße wird so hergestellt, dass Fußgänger eindeutig Vorrang vor KFZ, die aus dem neuen Gebiet ausfahren, haben und der Gehweg in der Lutherstraße wird nicht unterbrochen. Auch wird die Einsehbarkeit durch Verbot von Sichthindernissen zwischen 0,80 m und 2,50 m sichergestellt. Mit diesen baulichen, gestalterischen und straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen wird auf das erhöhte Fußgängeraufkommen (insbesondere Schüler*innen) reagiert und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen sichergestellt.

Ein Verkehrsgutachten ist unter Berücksichtigung der obenstehenden Maßnahmen entbehrlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet des ehemaligen Martin-Luther-Krankenhauses nördlich der Lutherstraße, östlich der Moltkestraße, südlich des Liliencronwegs und westlich des Landesförderzentrums sehen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) nebst Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.schleswig.de“ eingestellt ist.

Abstimmungsergebnis

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

8 Beschluss über die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schleswig VO/2020/044

Die Tagesordnungspunkte 8 bis 10 werden gemeinsam beraten.

Herr Sager erklärt sich für die Tagesordnungspunkte 8 bis 10 für befangen und wird als Teilnehmer an der digitalen Sitzung aus dem „Tagungsraum“ entfernt.

Für diese Tagesordnungspunkte wird auch Herr Sager von Frau Kahlund vertreten.

Frau Sandmeier hält den Sachvortrag und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Schwerpunkt der Diskussion ist, dass die Vertretenden der CDU, SSW und FWS den Vermietern der bisher illegalen Ferienwohnungen innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Beantragung einer Nutzungsänderung einräumen wollen.

Im Anschluss wird die Sitzung für die Dauer von 19 Minuten unterbrochen.

Beschluss

Es wird beschlossen, für das Gebiet beidseitig des Gallbergs und der Langen Straße, westlich des Hafenganges und Wiesenganges, nördlich der Straße Am Hafen und der Schlei sowie östlich der Plessenstraße die 27. Änderung des Flächennutzungsplans „Altstadtbereich“ aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

9 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 der Stadt Schleswig VO/2020/045

Herr Sager erklärt sich für die Tagesordnungspunkte 8 bis 10 für befugten und wird als Teilnehmer an der digitalen Sitzung aus dem „Tagungsraum“ entfernt.
Für diese Tagesordnungspunkte wird auch Herr Sager von Frau Kahlund vertreten.

Frau Sandmeier hält den Sachvortrag und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Zum Inhalt der Beratung wird auf den Tagesordnungspunkt 8 verwiesen.

Beschluss

Es wird beschlossen, für das Gebiet beidseitig des Gallbergs und der Langen Straße, westlich des Hafenganges und Wiesenganges, nördlich der Straße Am Hafen und der Schlei sowie östlich der Plessenstraße den Bebauungsplan Nr. 92 „Altstadtbereich“ aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

**10 Beschluss über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 92 der Stadt Schleswig
VO/2020/047**

Herr Sager erklärt sich für die Tagesordnungspunkte 8 bis 10 für befangen und wird als Teilnehmer an der digitalen Sitzung aus dem „Tagungsraum“ entfernt.
Für diese Tagesordnungspunkte wird auch Herr Sager von Frau Kahlund vertreten.

Frau Sandmeier hält den Sachvortrag und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.
Zum Inhalt der Beratung wird auf den Tagesordnungspunkt 8 verwiesen.

Beschlussempfehlung

Es wird beschlossen, die Beratung und Beschlussfassung auf die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.04.2021 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis

6 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

**11 Beschluss über die Satzung der zweiten Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 101
VO/2021/040**

Ab TOP 11 nimmt Herr Sager wieder an der Sitzung teil.
Frau Sandmeier hält den Sachvortrag.

Beschlussempfehlung

Die Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 101 – Gebiet südlich und östlich des Lollfußes, nördlich der Schleistraße, westlich der Gutenbergstraße – wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

12 Bericht der Verwaltung, Anfragen der Ausschussmitglieder

12.1 Bericht der Verwaltung

12.1.1 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.03.2021

Es liegt kein Bericht des Bürgermeisters vor.

12.1.2 Bericht der Verwaltung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.03.2021

Es liegt kein Bericht vor.

12.1.3 Sachstandsbericht zur Grünflächenbereisung 2017 VO/2020/034

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

12.1.4 Sachstandsbericht Domanstrahlung VO/2021/048

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

12.1.5 Sachstandsbericht Baumaßnahmen Gebäudemanagement VO/2021/032

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

12.1.6 Sachstandsbericht FD Gebäudemanagement VO/2021/047

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Ergänzung zum Protokoll:

Zur Installation einer Photovoltaikanlage wurde bislang von den Stadtwerken SH keine verbindliche Aussage getroffen.

12.2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Verkehrsplanung Altstadt

Ratsherr Dr. Thaysen fragt, wann die Beauftragung für die Verkehrsplanung für die Altstadt erfolgen wird.

Herr Schöning sichert für die nächste Sitzung die Vorlage einer Zeitschiene zu.

Förderung für Bücherei und Bürgerbüro

Ratsfrau Nielsen fragt, ob die Förderzusage über 4,4 Mio. EUR für die Bücherei und das Bürgerbüro im neuen Parkhausquartier gefährdet wäre, wenn das neue Parkhaus von privaten Investoren gebaut und betrieben werden würde.

Frau Sandmeier antwortet, dass das private Errichten und Betreiben des Parkhauses nicht förderschädlich sei.

Öffentlicher Teil

16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden. Anschließend beendet er die Sitzung.

Fabian Bellinghausen
Vorsitz

Herbert Falsner
Protokollführung